

Äther-Blüten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **109 (1983)**

Heft 26

PDF erstellt am: **03.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewisse Sorgen gewisser Leute

Seit einigen Wochen kann man hier im Tessin wieder bei offenem Fenster schlafen; ich meine: ohne Pullover, Schlafmütze, Bettflaschen und Bettsocken ... Und dann am Morgen dieses Erwachen: das Gezwitscher unzähliger Vögel, die ersten Krähversuche unseres jungen Hahnes – und vor allem das Gebimmel der Glöcklein an Lisas (Pferd) und Käthis (Schaf) Hals.

Doch heute, welch Erwachen! Wenn ich dran denke, wie oft ich während der Nacht jeweils aufwache, wenn es mich wieder einmal in die Deutschschweiz, in jenes sogenannten ruhige Quartier Luzerns verschlägt! Der Verkehrslärm die ganze Nacht hindurch Richtung Autobahn und stadteinwärts, dann Mopeds und Motorräder auf ihren dringend-wichtigen nächtlichen Runden durch die Quartierstrassen. Und wenn dann erst noch ein Heimspiel des FC Luzern stattfindet! Da bekomme ich jeweils fast Heimweh nach den Glockenklängen meiner Tiere.

Aber eben. Nicht weit von jenem Haus in Luzern entfernt, wo ich schon so viele Male meinen Schlaf unterbrochen sah, protestierten – mit Erfolg! – Luzerner gegen das nächtliche *Kuhglockengebimmel!* Sicher, ich habe es selber in einer Deutschschweizer Zeitung in Erikas «Bar Sport» in Terrazzo unten gelesen!

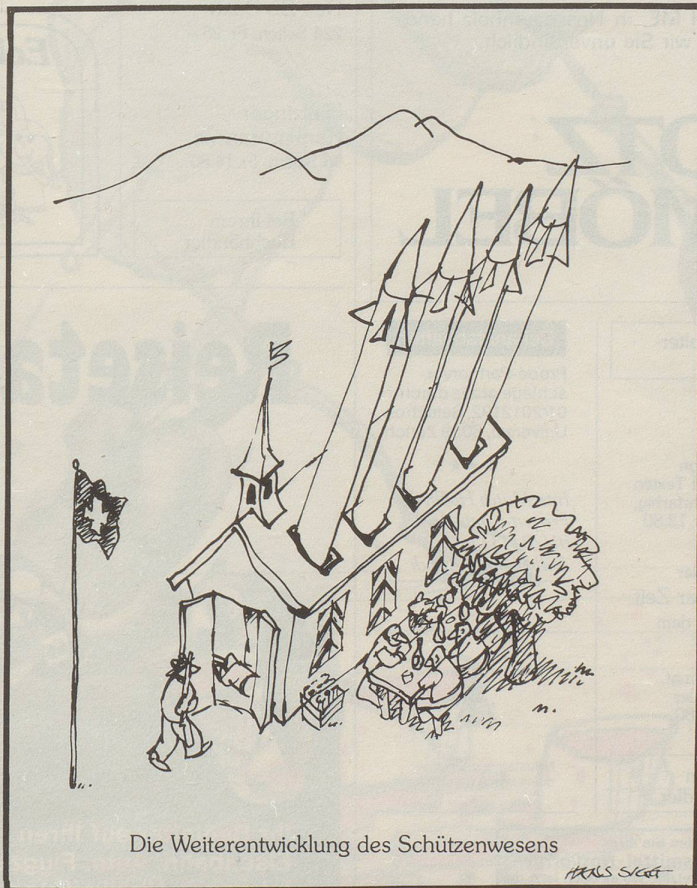
«Nächtliches Ärgernis auf städtischer Kuhweide» hiess der Titel auf jener Skandal-, Mord- und Totschlagseite. «Nächtelang konnten etliche Bewohner des Schönbühlquartiers in Luzern kein Auge mehr schliessen. Der Grund: Ein Landwirt (früher Bauer genannt) hatte seinen Kühen Glocken um den Hals (wo denn sonst?) gehängt und sie so auf die Weide gelassen. Weil sich diese in unmittelbarer Nähe von Wohnhäusern befindet, wurden Bewohner durch das Gebimmel am Schlafen gehindert.»

Eben, dieses Gebimmels wegen hörten diese etlichen Bewohner all den nächtlichen Lärm nicht mehr. Schrecklich! Gegen den Lärm rücksichtsloser Mitbewohner in lausig gebauten Wohnblöcken, gegen den nächtlichen Lärm nach Wirtschafts- und Nachtklubschluss, gegen Bahn-, Autobahn-, Flug- und Industrielärm zu Land, auf dem Wasser und in der Luft, da kann man nichts machen. Da stehen halt vitale wirtschaftliche oder berech-

tigte Freizeitinteressen dahinter. Gegen so einen Bauern, also Landwirt wollte ich sagen, aber geht man konsequent vor. Die Polizei wurde eingeschaltet, weil der Mann keine Vernunft annehmen wollte und fand, er hätte anderes zu tun, als jeden Abend Glocken ab- und am Morgen wieder umzuhängen. Nein, mit Erfolg wurde die Polizei gerufen, denn die konnte dem Landwirt-bauern ein Urteil des Amtsgerichtes Luzern Land aus dem

Jahre 1981 unter die Nase halten, das damals einen anderen wider-spensigen Glockenlandwirt gezwungen hatte, seinen Kühen die Glocken und Schellen zwischen 22 und 6 Uhr abzunehmen und 1300 Franken (plus Gerichtskosten) zu zahlen.

Seht, ihr Landwirte, so geht's nun einmal! Als nächstes werden etliche lärmgeplagte Bewohner verlangen, dass Kühe nach dem Eindunkeln Pantoffeln tragen müssen. Und dass Kuhfladen sogleich (Toleranz: 30 Sekunden ab Produktion) in hermetisch zu verschliessende Plastiksäcke abzufüllen sind ...



Die Weiterentwicklung des Schützenwesens

HANS SIGER

Diese seltsame Lärmempfindlichkeit ist beileibe keine Deutschschweizerspezialität. Da gab es auch in der Tessiner Hauptstadt etliche Bewohner, die sich des Nachts durch Kuhglockengebimmel empfindlich in ihrer Ruhe gestört fühlten. Die gleichen Bewohner, die den Lärm der nahen Autobahn, der Ein- und Ausfallstrasse, des Rangierbahnhofs, der Gotthardbahn, der lokalen Motorsportfreunde usw. offenbar nicht als Lärm empfanden. Jedenfalls hat man nie etwas von einem Protest aus ihren Kreisen gehört. Aber gegen den fehlbaren Bauern sind auch sie vorgegangen. Auch sie mit Erfolg. Keine Glocken mehr, nur noch rechten Lärm ...

Nur hat sich dieser Bauer als bauernschlauer Landwirt erwiesen. Er hat die Glocken verkauft und sich zwei – *Esel* angeschafft. Esel sind nicht nur herzige Tierlein, sondern auch kommunikationsfreudig und kontaktsuchend. *Jedesmal*, wenn ein Auto oder Motorrad vorbeifährt, wenn Autotüren zugeschlagen werden oder wenn sie Stimmen von Spätheimkehrern hören, gleich zu welcher Nachtzeit, melden diese Esel sich laut und deutlich mit einem langen, durchdringenden «Iaaaaa ...»!

Ein Ex-Schüler trifft auf dem Flughafen seinen ehemaligen Lehrer: «Sie müssen mich doch kennen, Herr Huber, bei Sie haben ich doch Deutsch gelernt!»

Dies und das

Dies gelesen (als Titel eines Konkubinats-Leitfadens, notabene): «Vertrauen ist gut – Verträge sind besser.» Und *das* gedacht: Am besten wäre wohl, sich zu vertragen.
Kobold

Äther-Blüten

In der helvetisch zubereiteten Radiosendung «Pot-au-feu» sagte der «Rosenbaron», der abends in Berner Lokalen Blumen feilbietet: «Es git au Fraue, wo ihre Manne Rose chaufe. Ja, ja – die mache us der Emanzipation e Tat!»
Ohohr

Eine ältere Dame ruft im Fundbüro an: «Ich habe unter meinem Bett einen Mann gefunden. Darf ich ihn behalten, wenn sich niemand meldet?»